



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Modellprojekte Arbeitsmarkt

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Land Schleswig-Holstein fördert neun Modellprojekte mit dem Ziel Langzeitarbeitslose und Arbeitslose, die Bürgergeld erhalten, in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Gesamtfördersumme beträgt rund 4,4 Millionen Euro. Alle Projekte starteten am 1. Januar 2024 und enden am 31. Dezember 2025.^{1 2}

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei den angesprochenen Projekten handelt es sich im Rahmen der Aktion „Innovative Wege in Beschäftigung“ um jeweils zweijährige Modellprojekte zur Integration von Langzeitarbeitslosen aus dem Landesprogramm Arbeit 2021-2027. Im Landesprogramm sind innerhalb der siebenjährigen Laufzeit zurzeit sechs Projektausschreibungen vorgesehen, die sich teilweise zeitlich überlappen.

Ziel dieser Projekte ist es, neue innovative Methoden und Ansätze zu entwickeln und zu erproben, mit denen es gelingen soll, besonders arbeitsmarktfremde Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Hinblick auf ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt zu stabilisieren, zu begleiten und diesbezügliche Teilqualifikationen zu erwerben. Im Rahmen des anschließenden Bewerbungs- und Integrationsprozesses werden die Teilnehmenden aktiv bei der Beschäftigungsaufnahme unterstützt. Eine

¹ <https://wimikiel.com/wp-content/uploads/2023/12/kurzbeschreibungen-der-projekte-2.pdf>

² https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/Presse/PI/2023/IV_2023/231228_Start_Arbeitsmarktprojekte.html

psychosoziale Begleitung während der Projektteilnahme soll dabei helfen, vorgelagerte gesundheitliche, familiäre und finanzielle Probleme, die eine erfolgreiche Projektteilnahme und Arbeitsmarktintegration zusätzlich erschweren, nachhaltig zu lösen. Seit einigen Jahren steigt der Anteil Geflüchteter an diesen Projekten: Sprachbarrieren und Fluchtraumata stellen neue und zusätzliche Anforderungen an die Projektträger.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um 9 Projekte des 3. Ideenwettbewerbs der Aktion „Innovative Wege in Beschäftigung“ mit einer Gesamtlaufzeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2025. Schwerpunkt dieses Förderauftrages war die Entwicklung passender Konzepte für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose für die Beschäftigung in spezifischen Branchen, die bereits besonders von einer demografiebedingten Arbeitskräftelücke betroffen sind oder perspektivisch sein werden.

Die Projekte werden für den aktuellen Förderzeitraum von zwei Jahren wie folgt finanziert:

Mittel des Europäischen Sozialfonds	2.380.570 €
Landesmittel	2.000.000 €
Eigenmittel und Drittmittel (überwiegend Kofinanzierung der Jobcenter):	424.524

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Personen in den einzelnen Modellprojekten bereits erfolgreich in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden konnten? Wenn ja, bitte um Auflistung nach Alter und Geschlecht.

Antwort:

Die in Rede stehenden 9 Projekte sind für die zweijährige Projektlaufzeit auf insgesamt 446 Teilnehmende ausgelegt. Die individuelle Teilnahmedauer beträgt dabei durchschnittlich 9-12 Monate, im Einzelfall sind auch 24 Monate möglich.

Der aktuelle Stand stellt sich wie folgt dar:

Stand 14.02.2025	
Projekteintritt	317 Teilnehmende
Projektaustritt	178 Teilnehmende
Davon Vermittlung in Beschäftigung	61 Teilnehmende

Während der Projektteilnahme werden zu Beginn vorhandene Kompetenzen jedes Projektteilnehmenden festgestellt und die Entwicklung während der Teilnahme kontinuierlich gefördert und dokumentiert. Zum Projektaustritt erhält jeder Teilnehmende für den erlangten Kompetenzgewinn ein aussagefähiges Zertifikat. Damit wird der Erwerb von allgemeinbildenden Kompetenzen, von Kompetenzen zur Alltagsbewältigung, von berufsbezogenen und fachpraktischen Kompetenzen sowie

von persönlichen und sozialen Kompetenzen während der Projektteilnahme dokumentiert.

Nach rund einem Jahr Laufzeit dieser Projektvorhaben wird mit den vorliegenden Zahlen der erste Teilnahme-Zyklus abgebildet. Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde das Jahresziel der avisierten Teilnehmerzahl bereits deutlich überschritten.

Nicht in der nachstehenden Liste erfasst sind Teilnehmende, die zwar nicht in Beschäftigung vermittelt wurden, sondern nach Austritt ein Praktikum oder eine schulische oder berufliche Ausbildung begonnen haben, sich in Qualifizierungsmaßnahmen befinden oder eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben.

Da bislang nur die Hälfte der Projektlaufzeit absolviert wurde, kann die nachfolgende Auflistung der Personen, die in Beschäftigung vermittelt werden konnten, zudem auch nur eine Momentaufnahme darstellen. Die Anzahl der aufgelisteten Arbeitsmarktintegrationen lässt somit keine Rückschlüsse auf ein endgültiges Ergebnis nach Beendigung der Projekte zu. Ein Großteil der Teilnehmenden befindet sich noch im Projekt. Eine valide Beurteilung des Projekterfolgs kann erst nach Ende der Projektdurchführung in 2026 erfolgen, wenn alle Teilnehmenden erfasst wurden.

Projekt "JeKaWa!" - in Bad Segeberg		
Träger: Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH		
weiblich	32 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	40 J	nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	42 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	25 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	41 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	47 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
Projekt "Ich komm' voran" - im Kreis Steinburg		
Träger: AWO Bildung und Arbeit gGmbH		
männlich	57 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	35 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	44 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	42 J	nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	47 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	35 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	49 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
Projekt "Ich komm' voran" - im Kreis Stormarn		
Träger: AWO Bildung und Arbeit gGmbH		
weiblich	50 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt

männlich	45 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	30 J	nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	47 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	27 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	27 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	29 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	32 J	nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	26 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	33 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
Projekt "KOMPETENZWERKSTATT" - in Neumünster		
Träger: AWO Service GmbH		
männlich	51 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	18 J	nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	39 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	26 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	23 J	nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt
Projekt "JOBMOBIL" - in Flensburg		
Träger: Beschäftigungs- u. Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH		
männlich	20 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	47 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	52 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	52 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	30 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	29 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	58 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
Projekt "ZIP! Zukunft in der Pflege" - in Flensburg		
Träger: Beschäftigungs- u. Qualifizierungsgesellschaft Flensburg mbH		
weiblich	52 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	44 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	23 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	49 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
Projekt "Chancenfinder für den Beruf(wieder)einstieg" - in Lübeck		

Träger: Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH		
weiblich	36 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	30 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	45 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	42 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	31 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	44 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	50 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	30 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	40 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	34 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	28 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	52 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
Projekt "Just Move!" - in Rendsburg		
Träger: Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH		
weiblich	24 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	18 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
Projekt "JobTreff Pinneberg" - in Pinneberg		
Träger: Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.		
weiblich	50 J	nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	34 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	43 J	nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	50 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	43 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
männlich	58 J	sozialversicherungspflichtig beschäftigt
weiblich	53 J	nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt

2. Werden die Modellprojekte während ihrer Laufzeit evaluiert und ist eine Kontrolle der Zielerreichung der einzelnen Modellprojekte geplant? Wenn ja, wann und durch wen? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Die Strukturfonds-Dachverordnung VO (EU) 2021/1060 beschreibt in Artikel 44 die Mindestanforderungen an die auf nationaler Ebene vorzunehmenden Evaluierungen.

Grundlage der Evaluierungen ist der in Artikel 44 Absatz 5 geforderte Evaluierungsplan.

Die Evaluierung des ESF Plus Programms 2021-2027 in Schleswig-Holstein knüpft an die begleitende Evaluierung der vergangenen Förderperiode an³. Die Erfahrungen zeigen, dass eine unabhängige und professionelle Evaluierung der Fördermaßnahmen einen großen Nutzen für die Steuerung der Förderung hat. Die Reflexion aller Beteiligten über die Wirkungszusammenhänge der Förderung, die langfristige Einordnung von Ergebnissen und die Befragung relevanter Akteure bieten einen tiefen Einblick in das Fördergeschehen. Die in den Evaluierungen gewonnenen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen sind auch in die Planungen der Förderperiode 2021-2027 eingeflossen.

Zurzeit bereitet die ESF-Verwaltungsbehörde die im Evaluierungsplan für 2025/2026 vorgesehene Wirkungsevaluierung des Programms vor.

Die Untersuchung soll auf der Ebene der einzelnen Aktionen und Fördergegenstände durchgeführt werden (Bewertung der Interventionslogik und Verortung in der Förderlandschaft, sowie Durchführung einer quantitativen und qualitativen Analyse). Ein Teil der Untersuchungen bezieht sich also explizit auf die Aktion C1 „Innovative Wege in Beschäftigung“. Gleichzeitig sollen die gewonnenen Informationen auf Aktionsebene zu einer Gesamtbewertung auf Ebene der Spezifischen Zielen und des Gesamtprogramms zusammengeführt werden. Die Bewertung der Auswirkungen wird insbesondere grundlegende Programmdokumente und Monitoring-Daten berücksichtigen. Die Perspektiven der aktionsverantwortlichen Stellen, von Zuwendungsempfängern sowie Teilnehmenden und partizipierenden Unternehmen werden in die Untersuchungen einbezogen.

Darüber hinaus findet ein laufendes Controlling der Aktion durch den zuständigen Aktionsverantwortlichen im Fachressort statt. Gegenstand ist der Verlauf der Aktion mit Blick auf die fachliche und finanzielle Umsetzung und die Entwicklung der Zielerreichung. Soweit es in einzelnen Projekten Steuerungs- oder Änderungsbedarf gibt, wird dies aktiv veranlasst und gemeinsam mit den betroffenen Projektträgern umgesetzt. Der ESF-Begleitausschuss in Schleswig-Holstein untersucht gemäß Artikel 40 VO (EU) 2021/1060 in regelmäßigen Abständen die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben, sowie alle Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen und lässt sich über getroffene Abhilfemaßnahmen berichten.

Zusätzlich meldet die ESF-Verwaltungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein der EU-Kommission gemäß Artikel 42 VO (EU) 2021/1060 mehrmals jährlich Daten zum finanziellen Umsetzungsstand sowie die jeweils aktuellen Teilnehmerzahlen und

³ In Bezug auf die vergleichbare Aktion zur Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in der vorangegangenen Förderperiode heißt es in der Wirkungsevaluierung von 2018: „Im Ergebnis der Förderung erlangen knapp die Hälfte der Teilnehmer/innen eine Qualifizierung. Weiterhin verbessert sich für einen erheblichen Teil der bei Eintritt Langzeitarbeitslosen der Beschäftigungsstatus, innerhalb von vier Wochen nach Teilnahme. Mehr als einem Drittel von ihnen gelang die Aufnahme einer Beschäftigung, einige wenige gingen in die Selbstständigkeit über. Bei vier von fünf der verzeichneten Beschäftigungsverhältnisse handelt es sich um einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz, was sehr positiv zu bewerten ist“. Vgl. Wirkungsevaluierung des Landesprogramms Arbeit Schleswig-Holstein, Hamburg 2018, S. 100

Projektergebnisse. Der erreichte Umsetzungsstand des Programms ist auch Gegenstand der jährlichen Überprüfungssitzung der Kommission mit der ESF-Verwaltungsbehörde des Landes gemäß Artikel 41 VO (EU) 2021/1060. Damit unterliegen alle Projektergebnisse einer ständigen Überprüfung durch die EU-Kommission.

3. Plant die Landesregierung nach Abschluss der Projekte die Ergebnisse der Modellprojekte zu veröffentlichen? Wenn ja, in welcher Form und wann?

Antwort:

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse zum Abschluss der Projekte ist nicht vorgesehen.